



64. Deutscher Verkehrsgerichtstag

28. bis 30. Januar 2026 in Goslar

Presse-Information

Arbeitskreis I: Vollstreckung von Sanktionen aus Verkehrsverstößen in der EU

- Umsetzung der EU-Crossborder Enforcement-Richtlinie
- Neue Vollstreckungsregeln – Herausforderung für den deutschen Gesetzgeber
- Privatinkasso für ausländische Bußgelder am Ende?

Leitung **Prof. Dr. Michael Brenner**, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Referent **Dr. Christian Johnson**, Abteilungspräsident, Leiter der Abteilung III – Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, Bundesamt für Justiz, Bonn

Referent **Dennis Stratmann**, Geschäftsführer Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e. V., Berlin

Referent **Michael Nissen**, Rechtsanwalt, Leiter Internationales Recht, ADAC e. V., München

Neue EU-Vorgaben fordern den deutschen Gesetzgeber heraus: Zum einen muss er neue Regelungen zur Vollstreckung ausländischer Verkehrsbußgelder schaffen. Zum anderen hat er den Tätigkeitsumfang privater Inkassodienstleister beim Eintreiben ausländischer Bußgelder zu beschränken.

Die bis 2027 umzusetzende EU-Crossborder Enforcement-Richtlinie (sog. CBE-Richtlinie) sieht eine effizientere grenzüberschreitende EU-weite Verfolgung und Durchsetzung von Geldsanktionen aus Straßenverkehrsverstößen vor. Neue Regelungen sollen u.a. die grenzüberschreitende Vollstreckung von Geldsanktionen erleichtern. Zudem verbietet die Richtlinie ab dem Jahr 2029 privaten Inkassodienstleistern, Verkehrsbußgelder aus von der Richtlinie umfassten Verstößen einzufordern (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Verstöße gegen Einfahrtsverbote in Innenstädten). Bis dahin wird diesen noch eine Übergangsfrist gewährt, in der private Inkassounternehmen nicht näher definierte Unterstützungsaufgaben für Behörden beim Inkasso ausländischer Verkehrsbußgelder leisten dürfen.

Im AK I werden die erheblichen Herausforderungen dargestellt und diskutiert, mit denen der deutsche Gesetzgeber bei der anstehenden Umsetzung der CBE-Richtlinie konfrontiert ist: Mit Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses Geldsanktionen besteht bereits seit 2010 ein Vollstreckungshilfeverfahren (auch) für Verkehrssanktionen. Damit ist die Frage aufgeworfen, wie sich die beiden EU-Instrumente nach Anwendungsbereich und insbesondere Ablehnungsgründen zueinander verhalten und wie die zukünftige Praxis in der EU aussehen wird.

Ausländische Städte und Kommunen (v.a. in Italien) greifen bei der Geltendmachung von Bußgeldern vermehrt auf private Inkassodienstleister zurück, was bei betroffenen Autofahrern zu Irritationen führt. Es ist daher im Arbeitskreis die Frage zu erörtern, in welchem konkreten Umfang private Inkassodienstleister in der Übergangsfrist bis zum endgültigen Verbot 2029 hier noch tätig sein dürfen.